

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/048/2019

Bauausschuss am 25.11.2019

Zu Punkt 4:	Haushalt 2020/2021
--------------------	---------------------------

Verfahren der Haushaltsberatungen

Der Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereichen des Bauausschusses fallenden Produkte auf. Die Anträge der Fraktionen und der Verwaltung stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

Gesamtabstimmung über die Produkte

Die in die Zuständigkeit des Bauausschusses fallenden Produkte

01.13.01 Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof
01.13.02 Vermiete Liegenschaften
01.13.03 Technisches Gebäudemanagement, Vermietete Liegenschaften
01.13.04 Förderschulen
01.13.05 Förderzentren
01.13.06 Technisches Gebäudemanagement, Wohnverbund für Menschen mit Behinderung
01.13.07 Technisches Gebäudemanagement, Kindertagesstätten
01.13.08 Blockheizkraftwerke
09.02.01 Grundlagen-, Kataster- und Ingenieurvermessungen
09.02.02 Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte
09.02.03 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
10.01.01 Brandschutztechnische Stellungnahmen sowie Brandsicherheitsschauen
10.03.01 Denkmal Wülfrath-Aprath
13.01.01 Naherholungseinrichtungen
wurden einstimmig beschlossen.

Das Produkt

10.02.01 Wohnraumförderung wird bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. einstimmig beschlossen.

Das Produkt

12.01.01 Kreisstraßen wird bei zwei Nein Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich angenommen.

Das Produkt

15.03.01 Parkraumbewirtschaftung wird bei zwei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. einstimmig beschlossen.

Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

01.13.01 Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof

Antrag der CDU-Fraktion

Seite 261 im Ergebnisplan

„Die CDU-Fraktion fordert die Errichtung von weiteren Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden.“

Begründung:

Das Klimaschutzkonzept des Kreises kommt zu dem Ergebnis, dass eine anlassbezogene Bewertung der Eignung kreiseigener Gebäude und Liegenschaften aus Sicht für Photovoltaik sinnvoll ist. Derzeit sind nur fünf der kreisangehörigen Gebäude mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet. Da der Kreis insgesamt über 80 Immobilien verfügt, sollten in den kommenden zwei Jahren sukzessive PV-Anlagen zum Eigenverbrauch auf den geeigneten Dächern installiert werden. Die Verwaltung wird daher beauftragt, einen Maßnahmenkatalog zu erstellen und die erforderlichen Mittel dem Produkt 14.01.02 (Klimaschutz) zu entnehmen.

Herr Madeia erläutert in der Sitzung den Hintergrund des Veränderungsantrags.

Frau Haase erläutert, dass die Dächer mit Photovoltaikanlagen im Jahr 2006 für eine Gesamtlaufzeit von 20 Jahren vermietet wurden. Erst nach Auslaufen der Verträge und einer Überprüfung der Anlagen auf Funktionstüchtigkeit können diese selbst genutzt werden. Darüber hinaus müssten die Dächer, die bisher nicht mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet sind auf ihre Statik überprüft werden. Grundsätzlich ist die Verwaltung bereit die Aufgabe zu übernehmen, jedoch mangelt es zur Zeit an einem Ingenieur für die technische Gebäudeausrüstung. Die Stelle ist ausgeschrieben und soll zeitnah besetzt werden.

Herr Ehlert zeigt auf, dass der Antrag auf einen Maßnahmenkatalog abzielt.

Herr Madeia ergänzt, dass der Beginn der Überprüfung nicht sofort erfolgen muss. Der Ausschuss sollte zunächst auf einen einheitlichen Kenntnisstand durch die Verwaltung gebracht werden. Er schlägt vor, dass die Verwaltung sich einen externen Planer zur Hilfe nimmt, wenn die eigenen Ressourcen nicht ausreichend sind.

Herr Ehlert weist darauf hin, dass die Konzepterstellung als Maßnahme im Klimaschutzprogramm vorhanden ist.

Herr Toska bekundet, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag begrüßen.

Herr Rech empfindet den Antrag und die Umsetzung der Maßnahme grundsätzlich wünschenswert, betont jedoch, dass die Verwaltung derzeit keine Kapazitäten für die Umsetzung besitzt und steht einer Bereitstellung von Mitteln kritisch gegenüber. Auch für die Beauftragung Externer wird freie Kapazität benötigt.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich angenommen**
 7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
 1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
 2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 1 Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE.
 1 Ja Stimme der Fraktion UWG-ME
 5 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion

Antrag der CDU-Fraktion

Seite 261 im Ergebnisplan

„Erstellung eines Generalausbauplanes für eine Infrastruktur für Smart Building und IoT (Internet der Dinge)

Begründung:

In der heutigen Zeit ist die Gebäudeautomation für private Bauherren und Hauseigentümer bei Neubauten und Sanierungen Usus. Damit werden in erster Linie eine erhöhte Sicherheit des

Gebäudes sowie die energetische Optimierung des Gebäudebetriebs erreicht. Diese Standards sollten wir auch mittelfristig bei den kreiseigenen Gebäuden anstreben. Die Verwaltung untersucht daher alle Liegenschaften im Hinblick auf die zukünftige Notwendigkeit der Infrastruktur für Smart Building und IoT (Internet der Dinge) und erstellt einen Generalausbauplan für diese IT-Infrastruktur.

Herr Madeia erläutert in der Sitzung den Hintergrund des Veränderungsantrags.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag der Fraktion UWG-ME

Seite 261 im Ergebnisplan

„Die Dächer der kreiseigenen Liegenschaften werden begrünt.“

Begründung:

Im Rahmen der Konzeptumsetzung des integrierten Klimaschutzes und Klimaanpassungskonzeptes des Kreises Mettmann von 2018 ist die Dachbegrünung von Gebäuden eine wirksame Investition, um sofortige Erfolge bei der Klimaverbesserung und dem Klimaschutz zu erreichen. Die Verwaltung wird beauftragt, bei geplanten Sanierungen und Neubauten die Eignung der Dächer zur Begrünung anzuzeigen und einen Maßnahmenkatalog zu erstellen. In diesen Katalog sind die kreiseigenen Schulen und Kindertagesstätten miteinzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE.
1 Ja Stimme der Fraktion UWG-ME
5 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion

01.13.02 Vermietete Liegenschaften

Antrag der Verwaltung

Seite 272 im Ergebnisplan

Seite 274 im Finanzplan

„Sanierung des Deckensystems in der Kasernenstr. 69, Düsseldorf“

Begründung:

In der Liegenschaft "Kasernenstr. 69 in Düsseldorf" sind in den Etagen 6-8 einzelne Deckenpaneele aus dem abgehängten Deckensystem herausgefallen. Nach einer Begutachtung der Örtlichkeit wurde „Gefahr in Verzug“ festgestellt, da die einzelnen Deckenpaneele ein Gewicht von etwa 10 Kg haben. Zur Vermeidung von Folgeschäden, wurden in den drei Etagen alle Paneele demontiert und entsorgt. Derzeit werden, um den laufenden Betrieb der dort ansässigen Anwaltskanzlei aufrecht erhalten zu können, provisorische schalldämmende Maßnahmen umgesetzt. Zur gesamtheitlichen Betrachtung der Wiederherstellung eines geschlossenen Deckensystems und des Brandschutzes inklusive Rauchmelder, sowie dem Einbau einer Raumluftheizungsanlage soll zusätzlich ein Fachplaner beauftragt werden. Im Haushalt 2020 sind demnach für die Planung 89.250 € und im Haushalt 2021 574.650 € konsumtiv und 400.000 € investiv zu veranschlagen.

Ausgehend von einer Fertigstellung ab Juli 2021 fallen im Jahr 2021 Abschreibungsaufwendungen in Höhe von 13.300 € bzw. in den Folgejahren jeweils in Höhe von 26.700 € an. Für nähere Informationen siehe Vorlage Nr. 20/048/2019.

Auf Nachfrage von Herrn Ingensandt antwortet Frau Haase, dass dieser in Rede stehende Teil der Liegenschaft an der Kasernenstraße sich über 3 Etagen erstreckt und ca. 2.400 m² groß ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

01.13.02 Vermietete Liegenschaften

Antrag der Verwaltung

Seite 303 im Ergebnisplan

Seite 305 im Finanzplan

„Fertigbaumodule am Förderzentrum West, Standort Ratingen“

Begründung:

Zur Entschärfung der Raumsituation und Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs sollen, ähnlich wie im Förderzentrum Nord nur flächenmäßig größer, auf dem Gelände des Förderzentrums West, Standort Ratingen Fertigbaumodule zur Schaffung von vier Klassen- und vier Gruppenräumen, sowie Funktionsflächen aufgestellt werden. Nach durchgeführtem Kostenvergleich zwischen der Miet- und Kaufoption, sollen die Module käuflich erworben werden. Die Kosten für den Erwerb der Module belaufen sich auf ca. 749.700 € zzgl. 309.400 € für den Bau inklusive Planung. Im Haushalt 2020 sind demnach für die Planung 89.250 € und im Haushalt 2021 969.850 € investiv zu veranschlagen.

Ausgehend von einer Fertigstellung und Nutzung ab Beginn des Schuljahres 2021/22 fallen im Jahr 2021 Abschreibungsaufwendungen in Höhe von 13.240 € bzw. in den Folgejahren jeweils in Höhe von 26.480 € an.

Für nähere Informationen siehe Vorlage Nr. 20/048/2019.

Frau Haase erläutert, dass die Kapazität des Gebäudes erreicht ist. Um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten müssen Module genutzt werden. Wenn diese an der Baustelle nicht mehr benötigt, werden sie an der nächsten Baustelle aufgestellt.

Herr Reeh ergänzt, dass sich ein Kauf der Module bereits nach 5 Jahren rentiert.

Herr Ingensandt fragt nach, ob Differenzierungsflächen mit Differenzierungsräumen gleichgesetzt werden können.

Frau Haase bejaht dies und führt weiterhin aus, dass Gegenstände die bisher in extra Räumen untergebracht wurden in die Schulräume gelegt wurden.

Herr Ehlert weist darauf hin, dass die Module gut gebaut sind und diese auch für dauerhafte Nutzung genutzt werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Produktbereich 10 (Bauen und Wohnen)

Produkt 10.02.01 Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung

Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Seite 910 im Ergebnisplan

„Die Fraktion DIE LINKE beantragt, die Summe von 750.000 Euro in den nächsten Haushalt des Kreises Mettmann für die Jahre 2020/21 einzustellen. Mit dieser Summe sollen, in beiden Jahren, Umbaumaßnahmen zur altersgerechten Wohnungssanierung für jeweils 300 Wohnungen mit je 3.000 Euro eingestellt werden. Diese sollen neben Zahlungen der Pflegekassen von ca. 5.000 Euro als einmalige Zahlung an einkommensschwache SeniorInnen vergeben werden.“

Begründung:

Ziel dieser Maßnahme ist ein längerer Verbleib älterer Menschen in ihrem vertrauten Wohnumfeld durch Barrierefreiheit und damit der Verzicht auf eine Unterbringung in Altenpflegeheimen. Dies geschieht in erster Linie zum Wohl der von Beeinträchtigungen betroffenen SeniorInnen, zur Wahrung ihrer Menschenwürde und ihrer psycho-sozialen Verfassung. Allerdings kann so der Kreis Mettmann auch einen deutlich höheren Betrag an Pflegekosten-Anteilen wie Pflegegeld u.a. einsparen. Bei

250 Förderungen pro Jahr wären das ca. 12.000 Euro pro sanierter Wohnung oder insgesamt 3 Mio. Euro. Angesichts des wachsenden Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung sowie ihrer steigenden Pflegebedürftigkeit einerseits sowie der nicht altengerecht sanierten Wohnungen und ihrer erhöhten Unfallgefahren andererseits, erscheint hier eine aktive Beteiligung zur Verbesserung der Wohnsituation für die betroffenen SeniorInnen unumgänglich.

Herr Ingensandt erläutert zunächst den Hintergrund zu seinem Veränderungsantrag.

Herr Madeia teilt mit, dass der Antrag durch die bereits in den Vorjahren eingebrachten Anträge bekannt ist. Die CDU-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen, da anderweitige Fördermöglichkeiten existieren.

Die übrigen Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, dass die Zuständigkeit für die Beratung des Antrags beim Sozialausschuss des Kreises liegt und folgen der Empfehlung der Verwaltung und verweisen den Antrag in den Sozialausschuss.

Abstimmungsergebnis: verwiesen in den Sozialausschuss

Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und anlagen/ÖPNV)

Produkt 12.01.01 (Kreisstraßen)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Seite 948 im Ergebnisplan

„Erhöhung der Artenvielfalt im Straßenbegleitgrün“

Begründung:

Der Kreis stellt die Straßenbegleitbegrünung an den Kreisstraßen, den Kreisverkehren sowie den Flächen an den kreiseigenen Gebäuden und Einrichtungen auf eine insektenfreundliche Bepflanzung und Pflege um.

Herr Toska erläutert die Hintergründe zu seinem Antrag.

Herr Reeh entgegnet, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses eine Vorlage zum Sachstand Errichtung von Blühstreifen (Vorlage 23/012/2019) vorgestellt wurde. Der Kreis legt an kreiseigenen Liegenschaften und Kreisstraßen, an denen die Voraussetzungen gegeben sind, Blühstreifen an.

Daraufhin zieht Herr Toska den Antrag zurück.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Seite 948 im Ergebnisplan

„Ausrichtung der Taktung von Lichtsignalanlagen auf Rad- und Fußverkehr“

Begründung:

In den Jahren 2020 - 2024 werden in erster Linie für Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen insgesamt 17.320.773 Mio € benötigt. Die veranschlagten Mittel umfassen u.a. die Wartung und Reparatur, sowie die Neuerrichtung von

Lichtsignalanlagen, wie z.B. an der K7 und der Ortsumgehung K18n wo die beiden Lichtsignalanlagen an der Kreisstraße 37, Beethoven/Haydnstraße und Beethoven/Talstraße inklusionsgerecht umgebaut werden. Ferner erfolgt der behindertengerechte Ausbau der Übergänge.

Im Zeitraum 2020 bis 2024 werden 5 Lichtsignalanlagen an Kreisstraßen erneuert, deren Investitionsvolumen jeweils zwischen 150.000 € und 200.000 € liegt. Davon befinden sich 3 Lichtsignalanlagen an der Kreisstraße 7 und sollen auch zur besseren Verkehrsabwicklung mit jeweils benachbarten Lichtsignalanlagen koordiniert werden. In 2022 und 2023 wird zudem eine Lichtsignalanlage an der Kreisstraße 2 erneuert. Um die veranschlagten Mittel zielgenauer den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer*innen anzupassen und so zur effizienten Verkehrsabwicklung beizutragen, sollen die Taktungen aller Lichtsignalanlagen auf die Bedürfnisse von Rad- und

Fußverkehr ausgerichtet werden. Die Umsetzung soll unter Beratung und Begleitung des ADFC Kreisverbandes und des Vereins Zu Fuß e.V. erfolgen.

Herr Reeh zeigt auf, dass der Kreis bei der Taktung von Lichtsignalanlagen an das Regelwerk (Richtlinien für Lichtsignalanlagen) gebunden ist.

Herr Toska, erläutert anhand eines Beispiels aus der Stadt Hilden den Hintergrund für den Veränderungsantrag und zeigt die Ziele des Antrags auf.

Herr Ingensandt berichtet, von einem Pilotprojekt der Stadt München für besondere Sensoren an den Lichtsignalanlagen und schlägt vor auf die Ergebnisse zurück zu greifen.

Herr Madeia macht darauf aufmerksam, dass durch den Antrag keine Konkurrenz zwischen Autofahrern und Radfahrern geschaffen werden soll, vielmehr steht die Optimierung der Entschärfung der Verkehrssituation im Vordergrund.

Frau Haase zeigt auf, dass in den Städten die Städte selbst die Ampelphasen anordnen und der Kreis keinen Einfluss auf die Angelegenheit hat.

Herr Lang besteht auf der Abstimmung über den Antrag.

Herr Leonhardt sagt zu, bei Einrichtung neuer Lichtsignalanlagen das Anliegen intensiv bei der Verkehrsanordnungsbehörde einzubringen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
 7 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion
 1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion
 2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.
 1 Nein Stimme der Fraktion UWG-ME
 5 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion

Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege)

Produkt 13.01.01 (Naherholungseinrichtungen)

Anfrage der FDP-Fraktion

In Ziffer 84 der Aufstellung der freiwilligen Leistungen zum NeanderlandSTEIG sind in 2020 erstmals und dann in den Folgejahren Beträge über 300.000,00 € ausgewiesen. Wie setzen sich diese Beträge zusammen? Hängt dies mit den zwei bereits geschaffenen Vollzeitstellen für den Erhalt des Wanderwegs zusammen? Wenn ja, wie ermittelt sich der organisatorische Bedarf dieser Stellen?

Antwort der Verwaltung:

In der Ursprungsliste wurde versehentlich der Wert 2019 mit null, statt mit 258 T€ ausgewiesen. Die Liste wurde inzwischen korrigiert:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Seite	Produkt	Auftrags-basis	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
84	neanderlandSTEIG	974	13.01.01	freiwillig	258.462	308.671	311.032	313.416	315.824	318.256

Inhaltlich ergeben sich Kostensteigerungen bei den Sachaufwendungen, daher erhöhen sich die Werte ab 2020 ff.

Die 300 T. € setzen sich wie folgt zusammen:

- a) 37.700 € Sachaufwand
- b) 214.592 € Personaleinsatz

- c) 21.459 € Personalgemeinkostenzuschläge
d) 34.920 € Kosten eines Arbeitsplatzes

Personaleinsatz:

1 Stelle EG 5/A 6: 48.814 €
1,8 Stellen EG 6/ A7: 99.238 €
0,2 Stellen EG 9/A10: 14.192 €
0,6 Stellen EG 11/ A12: 52.348 €
214.592 €

Hängt dies mit den zwei bereits geschaffenen Vollzeitstellen für den Erhalt des Wanderwegs zusammen? Wenn ja, wie ermittelt sich der organisatorische Bedarf dieser Stellen?

Die erstmalige Steigerung auf über 300.000 € hängt nicht mit neu geschaffenen Stellen zusammen. Der gleiche Umfang des Personaleinsatzes wurde bereits in den Vorjahren berücksichtigt. Die Steigerung ist auf die erstmalige Erfassung des zugehörigen Sachaufwandes zurückzuführen. Dieser Aufwand war in dem Produkt 13.01.01 bereits in den Vorjahren enthalten, wurde bisher allerdings nicht in der Aufstellung der freiwilligen Leistungen berücksichtigt.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Produktbereich 15 (Wirtschaft und Tourismus)

Produkt 15.03.01 (Parkraumbewirtschaftung)

Im Zuge der Machbarkeitsstudie zu den Ausbaumöglichkeiten des Parkplatzes am Verwaltungsgebäude I, beantragt die Fraktion DIE LINKE zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, beim Ausbau des Parkraumes E-Ladestationen und Wasserstofftankstellen zu installieren. Weiter bitten wir zu prüfen, wie eine Verlegung der Behindertenparkplätze in den Bereich außerhalb der Parkschanke realisiert werden kann.

Begründung:

Um dem Klimawandel Rechnung zu tragen und die Umrüstung auf neue, umweltschonendere Technologien zu fördern, soll den MitarbeiterInnen und BesucherInnen der Verwaltungsgebäude die Möglichkeit eingeräumt werden, die Arbeits- und Wartezeiten zum Aufladen ihrer Fahrzeuge zu nutzen. Mit der Verlegung der Behindertenparkplätze sollen Menschen mit Beeinträchtigung einen unkomplizierteren und schnelleren Zugang erhalten. So ist es des Öfteren der Fall gewesen, dass der Parkraum besetzt ist und eine Schlange von Autos auf Einfahrt vor der Schranke wartet. Folglich müssen auch Menschen mit Beeinträchtigung auf die Einfahrt warten, obwohl die Behindertenparkplätze nicht belegt sind. Um der Barrierefreiheit und UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung zu tragen, sollte eine andere Lösung angestrebt werden.

Herr Ingensandt erläutert in der Sitzung den Hintergrund des Veränderungsantrags.

Herr Madeia entgegnet, dass im Haushalt ausreichend Mittel für den Bau von Ladesäulen vorgesehen sind. Eine Wasserstofftankstelle ist nach seiner Auffassung für den Kreis Mettmann nicht erforderlich.

Herr Reeh zeigt anhand eines Bildes, wo die neu zu errichtenden Ladesäulen vorgesehen werden. Darüber hinaus begründet er, warum die Verlegung der Parkplätze nicht möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

7 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion

1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion

2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1 Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE.

1 Nein Stimme der Fraktion UWG-ME

5 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion

GESAMTABSTIMMUNG:

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen